

Der BARMER Hausarzt- und Hausapothekervertrag – Start in Bayern

Zum 1. Januar trat der Integrationsvertrag zwischen der BARMER Ersatzkasse, dem Deutschen Hausärzterverband und dem Deutschen Hausapothekenverband in Kraft. In Bayern haben sich diesem Vertrag bereits 2745 Hausärzte und 1800 Apotheken angeschlossen. Ab 1. März können sich auch die rund 900 000 Versicherten der BARMER Bayern in diesen Vertrag einschreiben. Auf einer gemeinsamen Pressekonferenz Mitte Februar 2005 in München stellten der Landesgeschäftsführer der BARMER Bayern, Dierk Neugebauer, der Landesvorsitzende des Bayerischen Hausärzterverbandes, Dr. Wolfgang Hoppenhaller, und der 1. Vorsitzende des Bayerischen Apotheker Verbandes e. V., Gerhard Reichert, die wesentlichen Bestandteile des Vertrages vor.

Vorteile für die Versicherten

„Erhöhung der Arzneimittelsicherheit, ein deutliches Plus an medizinischer Behandlungsqualität und eine finanzielle Entlastung der Versicherten: Das sind auf einen Blick die Vorteile für die Versicherten, die der neue Hausarzt- und Hausapothekervertrag bietet“, so Neugebauer. Teilnehmende Versicherte zahlen nur noch beim ersten Hausarztbesuch im Jahr die zehn Euro Praxisgebühr, für die übrigen Quartale seien sie davon befreit. Die jährliche Ersparnis für ein BARMER-Mitglied betrage 30 Euro, eine Familie spare bis zu 60 Euro. Der Vertrag werde, so Neugebauer überzeugt, mittelfristig zu Einsparungen führen, die weitere Beitragssenkungen ermöglichen.

Bindung an Hausarzt und Hausapotheke

Mit seiner Einschreibung in den Hausarzt- und Hausapothekervertrag erkläre der Versicherte, immer zuerst zu seinem Hausarzt zu gehen und Fachärzte nur auf dessen Überweisung in Anspruch zu nehmen. Ausgenommen von dieser Regelung seien Frauenärzte und Augenärzte. Der Hausarzt Sorge für eine ge-

zielte Überweisung der Patienten zu Fachärzten und Krankenhäusern und lege eine patientenzentrierte Dokumentation aller Befunde und Therapien an. „Der Hausarzt wird so zum 'Lotsen' im Gesundheitssystem. Er koordiniert, steuert und vernetzt die verschiedenen Behandlungsschritte und bindet den Patienten dabei intensiv ein“, so Neugebauer.

Sollte der Patient seiner vertraglichen Verpflichtung, immer zuerst den Hausarzt aufzusuchen, nicht nachkommen, erfolge sein Austritt aus dem Vertrag. Der Vertragsaustritt sei für den Patienten jederzeit, ohne Einhaltung einer Frist möglich, unterstrich Neugebauer.

Erhöhte Arzneimittelsicherheit

Sämtliche Arzneimittel beziehen die am Vertrag teilnehmenden Versicherten künftig in ihrer gewählten Hausapotheke. Durch die Zusammenführung aller Arzneimitteldaten in einer Apotheke könnten die Patienten besser und umfassender aufgeklärt werden. Wichtigstes Instrument zur gezielten Patientinformation sei das Medikationsprofil, ein elektronisches Journal, in das alle Medikamente eingetragen werden, die der Patient über seine Hausapotheke beziehe. Auch nicht-verschreibungspflichtige Medikamente würden vermerkt, erklärte der Vorsitzende des Bayerischen Apotheker Verbandes, Gerhard Reichert. „Ziel ist es, die Anwendung von Arzneimitteln zu optimieren und dem Kunden in engem Dialog mit der Ärzteschaft eine neue, bessere Qualität der Versorgung anzubieten“, bemerkte Reichert.

Freie Arztwahl

In der Wahl von Hausarzt und Apotheke sei der Versicherte frei. Allerdings, gab Neugebauer zu, könne der Patient nur bei einem akkreditierten Arzt dem Vertrag beitreten. Der



Präsentierten den BARMER Hausarzt- und Hausapothekervertrag: Dr. Wolfgang Hoppenhaller, Dierk Neugebauer, Karl-Heinz Dix (Moderator), Gerhard Reichert (v. li.).

teilnehmende Hausarzt sei zu besonderer Qualifikation, die im Vertrag bestimmend geregelt ist, verpflichtet. So erklärte Hoppenhaller, dass nur Hausärzte in den Vertrag aufgenommen würden, die das Fortbildungscurriculum des Deutschen und Bayerischen Hausärzterverbandes innerhalb eines gewissen Zeitraums absolviert hätten. Zu dem Vorwurf, durch den Vertrag werde die freie Arztwahl des Patienten eingeschränkt, bemerkte er: „Dies ist nicht richtig. Der Patient hat weiterhin die freie Wahl unter allen Hausärzten. Eingeschränkt ist allerdings der Zugang zu der zweiten Versorgungsebene.“ Hoppenhaller machte auch deutlich, dass für ihn dieser Vertrag ein wesentliches Instrument zur Hebung der Attraktivität hausärztlicher Tätigkeit sei, der es in Anbetracht der schon vorhandenen und der noch zu erwartenden Versorgungslücken in der hausärztlichen Versorgung dringend bedürfte.

*Dagmar Nedbal,
Susann Leder (beide BLÄK)*

